

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.758/0016-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMLFUW-UW-1.2.2/0068-V/5/2014

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Chemikaliengesetz 1996 und das  
Bundeskriminalamt-Gesetz geändert werden, sowie Entwurf einer  
Durchführungsverordnung zum Chemikaliengesetz; Aussendung zur  
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt  
Stellung:

Einrichtung einer Meldestelle für Vorläuferstoffe mit Explosivstoffen

Es wird davon ausgegangen, dass der in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung  
definierte personelle Bedarf im Ausmaß von einem Vollbeschäftigtenäquivalent durch  
geeignete personalorganisatorische Maßnahmen innerhalb des Ressorts ausgeglichen  
wird und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt.

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der  
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der  
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)  
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende  
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere

- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Zielformulierung:**

Die vorliegende Formulierung des Ziels 2 („Einführung einer Meldeverpflichtung für Hersteller und Importeure verdächtiger Transaktionen mit Vorläuferstoffen von Explosivstoffen,“) beschreibt in diesem Zusammenhang eher eine Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels, welche an den Inhalten des Regelungsvorhabens und den damit intendierten Wirkungen ansetzt, möglich ist.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

28. August 2014  
Für den Bundesminister für  
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:  
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	zRiy/45X+HfR0tIOS/r66lrWt0jB0uwkrzwPAhzN9/iHXmA8QqbYziE40RT3U9HgGYM yw+o4HRhDW8/it+4AUGnTEPr6vUYrWD2v0QOIE9849NL5o3UEWCyjDfMQMRllrF+ir dtfxMEy0K7K40wh4OICeYpqnWBt1D8GlqETuKvNN8WhGgGxMhTaEO3lssGgbrnEbtrO RDLfLmiR5rKISFJ7laoqvMC0g7nmT/zlTP5ygu8ihyxs1fvIhcSYTiyCzrD4SZJLTsv GBWSoHidEky3YZwja1V1uFO8FoGNpXVXbEgRb7HYNqT7g9qcBNbdylQC3qFZljArQaL fGilPww==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-29T09:36:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	